

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 10.04.14

und Antwort des Senats

Betr.: Umgang mit der Zuwanderung im Rahmen der EU-Freizügigkeit

Senator Scheele informierte in einem Statement vom 26.03.14 sowie in Drs. 20/11145 über die behördenübergreifende Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“ sowie die dazugehörige Arbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Angegeben wurde, dass noch keine Entscheidung darüber getroffen worden sei, wie die Ergebnisse der Sitzungen der Lenkungs- und Arbeitsgruppen der Bürgerschaft transparent gemacht werden.*

a) *Wer trifft diese Entscheidung?*

Der Senat.

b) *Wurde diese Entscheidung, nachdem sich die Lenkungsgruppe am 14.03.14 konstituiert hat und auch die Arbeitsgruppe am 27.03.14 erstmals getagt hat, nunmehr gefällt?*

Falls nein, wann ist mit dieser Entscheidung zu rechnen?

Falls ja, wie lautet die Entscheidung?

Nein. Über die Veröffentlichung der Ergebnisse wird voraussichtlich Ende 2014 bis Anfang 2015 entschieden.

c) *Falls die Entscheidung zugunsten der Veröffentlichung von Protokollen oder Ähnlichem gefallen ist, wie wird diese genau umgesetzt?*

d) *Falls sie dagegen gefallen ist, wie begründet der Senat dies?*

Entfällt.

2. *Laut Drs. 20/11145 hat am 27.03.14 die erste Sitzung der Arbeitsgruppe stattgefunden.*

a) *Wurde inzwischen festgelegt, ob „externe Fachexperten“ in die Unterarbeitsgruppen miteinbezogen werden?*

Ja. Es wurde entschieden, auch externe Fachexperten in die Unterarbeitsgruppen miteinzubeziehen.

b) *Falls sich dagegen entschieden wurde, worauf begründet sich dies?*

Entfällt.

c) *Falls sich dafür entschieden wurde: Wer wurde miteinbezogen (Name, Funktion/Organisation) und aus welchen Gründen?*

Die Unterarbeitsgruppen entscheiden in eigener Zuständigkeit, welche externen Fachexperten in ihre Arbeit miteinbezogen werden. Dabei sollen insbesondere Angehörige der Träger und Verbände berücksichtigt werden, die durch ihre Fachexpertise und Praxiserfahrung in der Lage sind, die Unterarbeitsgruppen in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen.

Die Unterarbeitsgruppe „Gesundheit“ hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 7. April 2014 entschieden, folgende Träger und Verbände zur zweiten Sitzung am 21. Mai 2014 einzuladen (ohne explizite Benennung von Personen):

- Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.
- Ärztekammer Hamburg
- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
- Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (Flüchtlingszentrum Hamburg)
- Malteser Migranten Medizin Hamburg des Malteser Hilfsdienst e.V.
- basis & woge e.V.
- Arbeit und Leben Hamburg
- ragazza e.V.
- Drob Inn des Jugendhilfe e.V.
- Familienplanungszentrum e.V. Hamburg
- Medibüro Hamburg
- Diakonisches Werk (unter anderem Café Sperrgebiet St. Georg, Kaffeekluppe St. Pauli)
- Evangelische Auslandsberatung e.V.
- hoffnungsorte hamburg – Verein für innere Mission – Hamburger Stadtmission wegen des westend-Nachbarschaftstreffe in Wilhelmsburg
- Caritasverband für Hamburg e.V. (unter anderem Krankenstube für Obdachlose, Krankenmobil für kranke und obdachlose Menschen, Zahnmobil für arme und obdachlose Menschen)

Für eine weitere Sitzung voraussichtlich im Juni 2014 wird beabsichtigt, die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. einzuladen.

Die übrigen Unterarbeitsgruppen haben noch keine konkreten Festlegungen hierzu getroffen.

3. *Im Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zur „Armutsmigration“ werden „mögliche Maßnahmen des Bundes zu Unterstützung der betroffenen Kommunen“ aufgezählt.*

a) *Welche davon nimmt Hamburg in welcher Höhe in Anspruch?*

b) *Welche davon beabsichtigt Hamburg, in Anspruch zu nehmen, und wann?*

c) *Gibt es auch Fälle nicht abgerufener oder abgerufener, jedoch nicht genutzter Gelder, die somit zurückgegeben werden mussten?*

Wenn ja, auf welchen Gebieten und in welcher Höhe?

Die Umsetzung der im Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten“ aufgezählten Maßnahmen des Bundes für besonders betroffene Kommunen erfolgt ausschließlich über den Bund und die entsprechenden Bundesministerien. Angaben zur künftigen Ausgestaltung und Mittel-

verteilung können daher erst nach Anlaufen der Programme durch die entsprechend zuständigen Bundesministerien erfolgen.

Bei den im Zwischenbericht aufgezählten Maßnahmen (siehe unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a813-zwischenbericht.html>) handelt es sich um Angaben und Schätzungen, die unter Vorbehalt der Genehmigung der Operationellen Programme (OP) der Europäischen Fonds durch die Europäische Kommission, der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers sowie des tatsächlichen Mittelabflusses stehen. So ist beim Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erst nach Genehmigung der OPs des Bundes durch die Europäische Kommission (voraussichtlich gegen Ende 2014) mit entsprechenden Förderrichtlinien und Ausschreibungen durch den Bund zu rechnen, auf die sich Hamburger Träger und Einrichtungen bewerben können.

Auch hinsichtlich des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ werden die Fördervoraussetzungen auf Bundesebene derzeit noch vorbereitet, sodass gegenwärtig noch offen ist, ob beziehungsweise in welcher Höhe Hamburg auf Mittel zugreifen kann.

4. *Senator Scheele äußerte am 26.03.14 in seiner Pressemitteilung, dass „die angekündigten zusätzlichen Finanzmittel (...) aller Voraussicht nach nicht ausreichend“ sein würden und „weiterer Beratung“ bedürfen.*
 - a) *Wann ist mit der Verfügbarkeit der angekündigten zusätzlichen Finanzmittel zu rechnen?*
 - b) *Aus welchen Töpfen stammen diese und auf welche Beträge belaufen sie sich?*

Siehe Antworten zu 3. a) bis 3. c).

- c) *Inwiefern sind diese Gelder zweckgebunden? Ist ein flexibler Einsatz auch möglich?*

Im Rahmen von FEAD und ESF erfolgen die Festlegung der Zweckbindung der Mittel sowie die Bestimmung möglicher Flexibilität in den jeweiligen Programmen. Zudem gelten die entsprechenden EU-Verordnungen.

Der Mitteleinsatz aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ richtet sich nach den Fördergegenständen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung beziehungsweise den Förderrichtlinien für Maßnahmen im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung.

- d) *In welchem zeitlichen Rahmen und in welchen Gremien beabsichtigt der Senat, die „weiteren Beratungen“ zu führen?*

Der Senat beabsichtigt, als Vorsitzland der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Armutswanderung aus Osteuropa“ auf Ergänzungen und Konkretisierungen im Schlussbericht hinzuwirken.

Im Übrigen hat die zuständige Behörde den Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetages am 4. April 2014 thematisiert und sich mit den anderen von der Armutsmigration betroffenen Städten diesbezüglich ausgetauscht. Das weitere gemeinsame Vorgehen wird ferner voraussichtlich im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages im Mai 2014 beraten.

5. *Bundesbauministerin Hendricks hat einen Vorstoß in Richtung Sanierung von „Schrottimmobilien“ angekündigt (vergleiche <http://www.bmub.bund.de/bmub/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/bauministerin-hendricks-will-kommunen-bei-integration-helfen/>).*
 - a) *Inwiefern ist dieser bereits konkretisiert worden?*

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wird derzeit die Neufassung eines Leitfadens zum Umgang mit verwaorosten Immobilien erarbeitet. Die Fertigstellung und Veröffentlichung wird voraussichtlich in Kürze erfolgen.

- b) *Welche Haltung hat der Senat zum Thema „Schrottimmobilien“? Wo sieht er in Hamburg Handlungsbedarf und welchen?*

Der inhaltliche Klärungs- und Abstimmungsprozess zwischen den hier betroffenen Behörden ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen hat sich der Senat bisher hiermit nicht befasst.